

Hinweise zum Antrag auf Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und Treibseln

1. Das Antragsverfahren erfasst ausschließlich pflanzliche Abfälle, die aus Pflanzen oder Pflanzenteilen bestehen und im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung bewachsener Flächen anfallen (**keine Bioabfälle**).
2. Die im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung zur Verbrennung vorgesehenen pflanzlichen Abfälle dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind.
3. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und des Wohles der Allgemeinheit sind grundsätzlich die nachfolgenden Mindestabstände einzuhalten:
 - a) 50 Meter zu Gebäuden, jedoch
 - b) 100 Meter zu
 - Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder mit weicher Bedachung,
 - öffentlichen Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- oder forstwirtschaftlichem Verkehr dienen,
 - Wäldern, Heiden, Wallhecken und entwässerten Mooren
 - Zeltplätzen oder anderen Erholungseinrichtungen,
 - Energieversorgungsanlagen, wenn die pflanzlichen Abfälle in Haufen verbrannt werden
 - c) 300 Meter zu Kranken- und Pflegeanstalten
4. Im Rahmen der Antragstellung ist durch den Antragsteller schlüssig darzulegen, dass eine Verwertung der pflanzlichen Abfälle wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.
5. Zur Beurteilung der Frage, ob der Abfallwirtschaftsbetrieb in der Lage ist, die pflanzlichen Abfälle zu entsorgen, ist die Menge der zu verbrennenden Abfälle erforderlich.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitten an:

Frau Logemann:

Tel:04488/56-2490

E-Mail: e.logemann@ammerland.de

Herr Hauschke

Tel.: 04488/56-2480

E-Mail: m.hauschke@ammerland.de

Telefax: 04488/56-2469

Antrag zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und Treibseln nach § 2 Pflanzenabfallverordnung (PflAbfVO)

Landkreis Ammerland
Untere Abfallbehörde
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Antragsteller

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung								
Betriebszweig	<input type="checkbox"/>	Baumschule	<input type="checkbox"/>	Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	Privat	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Anschrift								
Telefon								
Fax Nr.								
E-Mail								

Örtlichkeit der beabsichtigten Verbrennung

Gemarkung				
Flur				
Flurstück				
Größe				
Mooriger Untergrund	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Wasserschutzgebiet Zone I	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Vorgesehener Termin der Verbrennung				

Angabe zur Notwendigkeit der Verbrennung

Art, Herkunft und Menge (in Kubikmetern)			
Können die pflanzlichen Abfälle durch Dritte (Lohnunternehmen etc.) einer Verwertung zugeführt werden?			
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn nein, bitte auch unter Angabe von Kosten begründen (ggf. Extrablatt)			

Die Entscheidung über Ihren Antrag ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird nach Zeitaufwand berechnet, beträgt jedoch mindestens 36,00 EUR

Ort, Datum

Unterschrift